

# Geschäftsordnung des Koordinierungsausschusses BSZ-GBV

## Präambel

Grundlage für innovative Lern-, Wissens- und Steuerungsprozesse sind Kooperationen und nachhaltige Strukturen. In diesem Sinne empfehlen der Rat für Informationsinfrastrukturen, der Wissenschaftsrat und die Deutsche Forschungsgemeinschaft den Auf- und Ausbau kooperativ ausgestalteter Kompetenzzentren mit dem Ziel, den Prozess der Modernisierung und der Digitalisierung der Informationsinfrastrukturen für Wissenschaft und Forschung voranzutreiben und zu unterstützen.

Am 03.09.2015 haben zwei der leistungsstärksten bibliothekarischen Daten- und Supportzentren Deutschlands, das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) und die Verbundzentrale des GBV (VZG), eine innovative und nachhaltige Form der Kooperation beschlossen. Beide Kompetenzzentren betreuen gemeinsam wissenschaftliche Bibliotheken und weitere Einrichtungen aus zehn Bundesländern (Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) sowie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Ziel der beschlossenen Kooperation ist die funktionale Aufgabenteilung von Services und Dienstleistungen sowie die Nutzung von Synergien für weitere Innovationsprozesse. Dies wird dann gelingen, wenn die unterschiedlichen Arbeits- und Organisationskulturen der beteiligten Partner zu einem neuen Verständnis einer gemeinsamen Zukunft zusammenwachsen. Zur Unterstützung und Begleitung dieses Prozesses haben das Kuratorium des BSZ und die Verbundleitung des GBV in ihren Sitzungen vom 23.11.2016 die Einrichtung eines gemeinsamen Koordinierungsausschusses empfohlen.

Der Koordinierungsausschuss sieht eine wichtige Aufgabe seiner Arbeit auch darin, für Entscheider in Bund, Ländern und Kommunen als Ansprechpartner zu dienen und für Transparenz der anstehenden Prozesse zu sorgen.

Im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 26.4.2017 gibt sich der Koordinierungsausschuss die folgende Geschäftsordnung.

## Geschäftsordnung

1. Der Koordinierungsausschuss hat beratende und empfehlende Funktion – sowohl für die beiden Verbundzentralen als auch für die zuständigen Gremien. Er ergänzt und verbindet die vorhandenen Gremienstrukturen. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der jeweiligen Verbundgremien bleiben davon unbeschadet.
  2. Die jeweiligen Ministeriumsvertreterinnen bzw. -vertreter der Sitzländer der Verbundzentralen, jeweils eine weitere Ministeriumsvertreterin bzw. ein weiterer Ministeriumsvertreter aus den beiden Verbundregionen, die bzw. der bibliothekarische Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des jeweils zuständigen Verbundgremiums, eine weitere bibliothekarische Fachvertreterin bzw. ein weiterer bibliothekarischer Fachvertreter und die beiden Direktorinnen bzw. Direktoren des BSZ und der VZG bilden
-

gemeinsam den Ausschuss mit zehn Mitgliedern, von denen jeweils fünf Vertreter der jeweiligen Verbundregion zugehören. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch die jeweils zuständigen Verbundgremien und ist der bzw. dem Vorsitzenden zu Beginn eines Jahres anzuzeigen.

3. Die Mitglieder können sich durch ihre Vertretungen im Amt vertreten lassen.
4. Die Ministeriumsvertreterinnen bzw. -vertreter der Sitzländer beider Verbundzentralen übernehmen jährlich wechselnd mit Beginn eines neuen Kalenderjahres den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz. Die Vorsitzenden vertreten sich im Falle der Abwesenheit gegenseitig. Die Geschäftsführung erfolgt durch die beiden Verbundzentralen ebenfalls jährlich wechselnd.
5. Die oder der Vorsitzende kann weitere Gäste zur Sitzung oder zu einzelnen Beratungspunkten zulassen.
6. Der Koordinierungsausschuss tagt in der Regel bis zu zweimal jährlich. Telefon- oder Videokonferenzen sind möglich. Sitzungen sind durch den Vorsitz einzuberufen, wenn ein Mitglied dies unter Bezeichnung des Beratungsgegenstands erbittet.
7. Jedes Mitglied kann im Vorfeld der Sitzung Besprechungspunkte über den Vorsitz anmelden. Über die finale Tagesordnung beschließt der Ausschuss zu Beginn der Sitzung. Von der Direktion des BSZ oder der Verbundzentrale des GBV zur Beratung erbetene Themen werden in die Tagesordnung aufgenommen.
8. Der Entwurf der Tagesordnung sowie Beschlussvorlagen für Empfehlungen werden zwei Wochen vor einer Sitzung versandt. Empfehlungen werden einstimmig gefasst. Der Vorsitz kann Empfehlungen auch im Umlaufverfahren herbeiführen, sofern kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.
9. Das BSZ und die VZG können Empfehlungen des Koordinierungsausschusses – unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung der zuständigen Gremien – im Bedarfsfall als Sofortmaßnahme umgehend umsetzen. Stimmen Leitungs- oder Aufsichtsgremien der Maßnahme nachträglich nicht zu, ist die Maßnahme auszusetzen oder rückgängig zu machen.
10. Über wesentliche Ergebnisse der Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen, die von der oder dem Protokollführenden nach Zustimmung durch die oder den Vorsitzenden spätestens zwei Wochen nach der Sitzung an die Mitglieder zu versenden sind. Eine Niederschrift gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Versendung Änderungs- oder Ergänzungswünsche geltend gemacht worden sind. Die Protokollführung wird im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden durch das BSZ oder die VZG gestellt.

Diese Geschäftsordnung tritt am 14.07.2017 in Kraft.

---

## Anlage zur Geschäftsordnung des Koordinierungsausschusses BSZ-GBV: Mitglieder

**BSZ** (Stand: 27.11.2020)

<b>Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Sitzland BSZ)</b>
Herr Peter Castellaz Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg Referat 34 Königstraße 46 70173 Stuttgart Peter.Castellaz@mwk.bwl.de Tel.: +49 (0)711 279 3120
<b>Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus</b>
Herr Dr. Klaus Riedel Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Referat 33 Wigardstraße 17 01097 Dresden klaus.riedel@smwk.sachsen.de Tel.: +49 (0)351 564 63300
<b>Vorsitz des Kuratoriums des BSZ</b>
Frau Petra Hätscher Direktorin des Kommunikations-, Informations- und Medienzentrums (KIM) der Universität Konstanz 78457 Konstanz petra.haetscher@uni-konstanz.de Tel.: +49 (0)7531 88 2800
<b>Stellv. Vorsitz des Kuratoriums des BSZ</b>
Frau Dr. Marianne Dörr Direktorin der Universitätsbibliothek der Eberhard-Karls-Universität Tübingen Wilhelmstr. 32 72074 Tübingen marianne.doerr@uni-tuebingen.de Tel.: +49 (0)7071 29 72505
<b>Direktor des BSZ</b>
Herr Dr. Ralf Goebel Direktor des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg (BSZ) Felix-Wankel-Straße 4 78467 Konstanz direktion@bsz-bw.de Tel.: +49 (0)7531 88 2352

**GBV (Stand: 26.04.2021)**

<b>Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Sitzland GBV)</b>
Frau Andrea Budlofsky Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur Referat 11 Leibnizufer 9 30169 Hannover andrea.budlofsky@mwk.niedersachsen.de Tel.: +49 (0)511 120 25 95
<b>Vertreter eines Ministeriums aus der Verbundleitung des GBV (zugleich Vorsitz der Verbundleitung)</b>
Frau Inga Jagst Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein (MBWK) Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel Inga.Jagst@bimi.landsh.de Tel.: +49 (0)431 988 5818
<b>Stellv. Vorsitz der Verbundleitung des GBV</b>
Herr Reinhard Altenhöner Staatsbibliothek zu Berlin Stiftung Preußischer Kulturbesitz Potsdamer Straße 33 10785 Berlin Reinhard.Altenhoener@sbb.spk-berlin.de Tel.: +49 (0)30 266 431400
<b>Sprecher des Fachbeirats des GBV</b>
Robert Strötgen (Stellvertretender Sprecher des Fachbeirats) UB Braunschweig Universitätsplatz 1, 38106 Braunschweig r.stroetgen@tu-braunschweig.de Tel. +49 (0)531 391-5012
<b>Direktor des GBV</b>
Herr Reiner Diedrichs Direktor der Verbundzentrale des GBV (VZG) Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Reiner.Diedrichs@gbv.de Tel.: +49 (0)551 39 5207